I. Allgemeine Lehrverfassung.

A. Lehrgegenstände und Stundenzahl.

		IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	im Sommer	im Winter
Religionslehre	1. kath. . . .	2		2		2		3	9	9
	2. evang. . .	1		1		2			5	5
		1								
Deutsch		2		2		2	2	3	11	11
Latein		8		9		9	9	9	44	44
Griechisch		7		7	7				21	21
Französisch		2		2		5	4		13	13
Geschichte		3		2		2	1			
und Geographie				1		2	2		13	13
Rechnen						2	4	4		
Mathematik		4		3	3	2			22	22
Naturbeschreibung				2		2	2		6	6
Physik		2							2	2
Schreiben					1 (im Sommer)		2		3	2
Zeichnen						2			2	2
Gesang							1			
		1							2	2
Turnen		2 (im Sommer)							2	0
Summe der wöchentlichen obligatorischen Stunden der einzelnen Klassen:	im Sommer	33	33	33	34	33	34	(31) 32		
	im Winter	31	31	31	31	31	32	(29) 30		
								Summe	155	152

Anm. Für den fakultativen Unterricht a) im Hebräischen (2 St. in IIa) und b) im Zeichnen (2 St. in II und III) hat sich kein Schüler gemeldet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B. Verteilung der Unterrichtsstunden unter die Lehrer.

Lehrer.	Ordinarius in	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Summe.
Breuer, Rektor.		2 Religionslehre		2 Religionslehre		2 Religionslehre		3 Religionslehre.	
		4 Mathematik		3 Mathematik	—				16
Wingerath, ordentlicher Lehrer.	III.			9 Latein					23 resp. 21
		5 Griechisch		7 Griechisch	—				
		2 Turnen im Sommer.							
Dr. **Boeing**, ordentlicher Lehrer.	IV.	3 Geschichte und Geographie		2 Geschichte 1 Geographie		2 Deutsch 9 Latein 2 Geschichte 2 Geographie			21
Raab, ordentlicher Lehrer.	II.	2 Deutsch 8 Latein 2 Homer 2 Französisch		2 Deutsch 2 Französisch		5 Französisch			23
Weber, ordentlicher Lehrer, evang. Religionslehrer.	VI.	1 Religionslehre				2 Religionslehre			
		1 Religionslehre		1 Religionslehre				3 Deutsch 9 Latein	
				—	7 Griechisch				24
Kuth, wissenschaftlicher Hilfslehrer.	V.			—	3 Mathematik	2 Mathematik	2 Deutsch 9 Latein		
		2 Physik		2 Naturbeschreibung		2 Naturbeschr.	2 Naturbeschreibung		24
Wilbrink, Hilfslehrer.					1 Schreiben (im Sommer)		4 Französisch	—	
							1 Geschichte 2 Geographie		
						2 Rechnen	4 Rechnen	4 Rechnen	
						2 Zeichnen			
						—	2 Schreiben 1 Gesang		24 resp. 23
		1 Gesang							
							Summe	im Sommer	155
								im Winter	152

C. Übersicht über die absolvierten Lehrpensa.

Ober- und Untersekunda.

Ordinarius: Herr Raab.

Religionslehre. 2 St. a) Katholische: Nach Dubelmans Leitfaden (Teil I. § 71—138): zweite Hälfte der Glaubenslehre und nach dem Anhang desselben (§ 38—58): Einleitung in die hl. Schriften des neuen Testamentes. *Der Rektor.*

b) Evangelische: α) 1 St. allein: Kirchengeschichte: β) 1 St. vereinigt mit Tertia: Hauptstück IV. und V. des kleinen Katechismus Lutheri; Evangelium secundum Matthaeum; einzelne Schriftstellen und Kirchenlieder wurden auswendig gelernt. *Weber.*

Deutsch. 2 St. Erklärung und Zergliederung von Musterstücken gebundener und ungebundener Rede aus Linnig II; Einprägung ausgewählter Gedichte und Dichterstellen; Übungen im Nacherzählen, im Deklamieren und im mündlichen Vortrage eigener Gedanken nach vorausgegangener Vorbereitung; die Hauptkunstformen der Rede; Grundzüge der Stil- und Entwurfslehre; Einführung in die Geschichte der deutschen Dichtung. Goethes Hermann und Dorothea; Schillers sittengeschichtliche Ideendichtung, Wallenstein. Monatlich ein Aufsatz, in jedem Jahresdrittel Ausarbeitung eines Probeaufsatzes in der Klasse. *Der Ordinarius.*

Folgende Aufsätze wurden bearbeitet:

a) in Obersekunda.

1) Das Volk der Franken, „in seiner Liebe raschlodernd wie in seinem Zorn". Nach Schiller: Die Jungfrau von Orleans.

2) Wem Gott will rechte Gunst erweisen,
Den schickt er in die weite Welt.

3) Etwas fürchten und hoffen und sorgen mufs der Mensch für den kommenden Morgen. Probeaufsatz.

4) Inhalt und Gedankengang des Prologs zu „Wallenstein".

5) Euch, ihr Götter, gehöret der Kaufmann. Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.

6) Lust und Liebe sind die Fittiche zu grofsen Thaten. Probeaufsatz.

7) Überredung Wallensteins durch die Gräfin Terzky, mit Anschlufs an Wallensteins Selbstberatung.

8) Buttlers Verhältnis zu Wallenstein. Wesenszeichnung nach Schillers Wallenstein.

9) Uns alle zieht das Herz zum Vaterland. Prüfungsaufsatz.

b) in Untersekunda.

1) Der Zug der Vertriebenen. Nach Goethes Hermann und Dorothea.

2) Das Besitztum des Löwenwirtes. Nach Goethes Hermann und Dorothea.

3) Heil dem Bürger des kleinen Städtchens, welcher ländlich Gewerb mit Bürgergewerb paart! Nach Goethes Hermann und Dorothea. Probeaufsatz.

4) Die Soldatengestalten in Wallensteins Lager, als Stimmführer ihrer Regimenter und Abbilder ihrer Führer.

5) Jedem redlichen Bemüh'n sei Beharrlichkeit verlieh'n.

6) Gedankengang und dramatischer Aufbau der „Piccolomini". Probeaufsatz.

7) Wohl ziert des Greises Haupt die Silberlocke,
Wenn dem gereiften Sinn sich Kraft vermählt.
Freie Bearbeitung nach Ciceros Abhandlung über das Greisenalter.

8) Das gegenwärt'ge Unglück trägt sich leicht;
Doch grauenvoll vergröfsert es der Zweifel
Und der Erwartung Qual dem weit Entfernten.

9) Ein jeglicher mufs seinen Helden wählen, dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeitet. Probeaufsatz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Latein. 8 St. a) Nach Meirings kleiner Grammatik: Zusammenfassende Wiederholung und Erweiterung der Satzlehre (§ 411—681); besonderer Gebrauch der Adjektive und Pronomina (680—699); der römische Kalender (726—730). Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Hemmerlings Übungsbuch für Sekunda. Anfänge des lateinischen Stils; Belehrungen über Wortstellung, Satzbau, Satzverbindung und sinnverwandte Wörter. Übungen im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache zur Wiederholung und Verwertung des Gelesenen. Einprägung einzelner Stellen aus der Dichterlesung. Wöchentlich eine schriftliche Übung: Extemporale und Pensum abwechselnd.

In Obersekunda 3 Aufsätze: 1) Quibus rebus commotus Cicero in exilium ire Catilinam iusserit. — 2) Quid Cicero de genere belli Mithridatici iudicaverit. — 3) Cn. Pompeium propter eximias virtutes ad bellum Mithridaticum fuisse deligendum.

b) Cic. Pro Sesto Roscio und De senectute; Liv. XXII.; Vergil, Aeneis I. und II.

Obersekunda besonders: In Catilinam I. *Der Ordinarius.*

Griechisch. 7 St. a) Nach Kochs Grammatik (69—90): die Lehre vom Subjekt und Prädikat, vom Attribut und von der Apposition, vom Adjektiv, Artikel und Pronomen, vom Gebrauch der Kasus und der Präpositionen. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Halm II. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Extemporale und Pensum abwechselnd.

Obersekunda besonders: Das Wichtigste aus der Lehre vom Tempus, Modus, Infinitiv und Partizipium (Koch § 95—128).

b) Xenoph. Anab. IV. und V. *Wingerath.*

Homer: I, 1—100, V. VIII. und XII. *Der Ordinarius.*

Obersekunda aufserdem: Cyropaedie mit Auswahl. *Wingerath.*

Französisch. 2 St. a) Nach Ploetz' Schulgrammatik (Lekt. 58—79): Syntax des Artikels, Adjektivs, Adverbs und Pronomens; Übereinstimmung des Verbums mit dem Subjekte; Kasus der Verben; Infinitiv; Konjunktionen. Mündliches und schriftliches Übersetzen; alle 14 Tage eine schriftliche Übung: Extemporale (bezw. Wiedergabe eines Diktats) und Pensum abwechselnd.

b) Barante: Henry V. und Florian: Don Quixote. *Der Ordinarius.*

Geschichte und Geographie. 3 St. a) Nach dem historischen Hülfsbuche von Herbst: Geschichte der Römer. b) Befestigung der früher erworbenen geographischen Kenntnisse durch Wiederholung solcher Teile des geographischen Wissens, welche durch den geschichtlichen Unterricht nicht berührt wurden. Dr. *Boeing.*

Mathematik. 4 St. a) Geometrie nach Boyman (§ 76—85): Die Lehre von der Ähnlichkeit und vom Inhalte geradliniger Figuren, von den regulären Vielecken. Lösung von Aufgaben, an welche sich die Wiederholung der früher erworbenen Kenntnisse anlehnt.

b) Allgemeine Arithmetik nach Heis: Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit gebrochenen Exponenten und von den Logarithmen. c) Algebra nach Heis: Gleichungen des ersten Grades mit mehreren und des zweiten Grades mit einer Unbekannten. d) Trigonometrie: Die Winkelfunktionen und die Berechnung ebener Dreiecke. *Der Rektor.*

In der Entlassungsprüfung wurden folgende Aufgaben bearbeitet:

1) Durch das gegebene Dreieck ABC, woran $AB = 15$ cm ist, ist eine Gerade gezogen, welche die Seite CB in β, die AC in α und die verlängerte BA in ω schneidet; und es ist $CB : C\beta = AC : A\alpha = 5 : 1$. Wie lang ist $A\omega$?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) Wie läfst sich aus dem Umstande, dafs $3\omega = 2\omega + \omega$ ist, eine Formel ableiten, nach welcher $\sin 3\omega$ aus $\sin\omega$ und $\cos\omega$ bestimmt werden kann?

3) $(10^x)^{x-2} = 100\,000\,000$. Welcher Wert ergiebt sich hieraus für x?

4) Ein Hauderer hat für seine Pferde für eine gewisse Zeit Hafer eingekauft. Hätte er 8 Pferde weniger als er wirklich hat, so würde der Hafervorrat $^1/_2$ Jahr länger aushalten; hätte er aber 12 Pferde mehr, so würde der Vorrat 4 Monate früher zu Ende gehen. Wieviel Pferde hat der Mann, und für wieviel Monate reicht der eingekaufte Hafer aus?

Physik. 2 St. Nach Boyman: Elektrizität und Einleitung in die Chemie. *Kuth.*

Ober- und Untertertia.

Ordinarius: Herr Wingerath.

Religionslehre. 2 St. a) Katholische. Nach Dubelmans Leitfaden (Teil II. § 1—82): Die Lehre von den Gnadenmitteln und nach dem Anhange desselben: Kirchengeschichte des 2. und 3. Zeitalters. *Der Rektor.*

b) Evangelische. (Die Tertia in 1 Stunde mit der Sekunda kombiniert); in einer 2ten St. gesondert: Biblische Geschichte des alten Testamentes nach Zahn mit Ergänzungen aus der hl. Schrift. *Weber.*

Deutsch. 2 St. Erklärung und Zergliederung von Musterstücken ungebundener und gebundener Rede, insbesondere Balladen Schillers und Uhlands aus Linnig II. Übungen im Nacherzählen und Vortragen. Einprägung ausgewählter Gedichte. Übungen im mündlichen Vortrage eigener Gedanken nach vorausgegangener Vorbereitung. Wortbildungslehre. Zusammenfassende Wiederholung der Lehre vom sammengesetzten Satz und der Zeichensetzung. Kurze Belehrungen über die hauptsächlichsten Kunstformen der Rede. Anleitung zum Entwerfen von Aufsätzen. Alle drei Wochen ein Aufsatz, am Ende jeden Tertials ein Probeaufsatz. Schillers Tell. *Raab.*

Latein. 9 St. a) Nach der kleinen Grammatik von Meiring: Kurze Wiederholung der Lehre von der Übereinstimmung der Satzteile und der Kasuslehre (§ 411—542). Gebrauch der Tempora und Modi. Lehre vom Infinitiv, Partizipium, Gerundium und Supinum (§ 543—681). Prosodik und Metrik (§ 700—725). Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Meirings Übungsbuch für Tertia. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, Extemporale und Pensum abwechselnd.

b) Caes. de bello Gall. I. ganz und II.—IV. mit Auswahl; Ovid metam. I.—III. mit Auswahl. Obertertia besonders: Wiederholung einzelner Abschnitte aus V. und VI. de bello Gall. *Der Ordinarius.*

Griechisch. 7 St. A) Obertertia. a) Nach Kochs Grammatik: Wiederholung der verba auf ω (§ 41—51), die verba auf $\mu\iota$ und die unregelmäfsigen verba (§ 52—68). Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Werner II. b) Im zweiten Semester (4 St.) Xen. Anab. I. *Der Ordinarius.*

B) Untertertia. Nach Koch: Die Formenlehre bis zu den verba liquida einschliefslich (§ 1—51). Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Wesener I. *Weber.*

In jeder der beiden Abteilungen: Wöchentlich eine schriftliche Übung: Extemporale und Pensum abwechselnd.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Französisch. 2 St. a) Nach Ploetz' Schulgrammatik: Zusammenfassende Wiederholung der Formenlehre (Abschnitt I—IV); die Hauptregeln über die Wortstellung, den Gebrauch der Zeiten und Moden, und das Partizipium (Abschnitt V und VI); mündliches und schriftliches Übersetzen. Alle 14 Tage eine schriftliche Übung: Extemporale (bezw. Niederschrift eines Diktates) und Pensum abwechselnd.

b) Im 2ten Semester: Le Sage, Gil Blas. *Raab.*

Geschichte und Geographie. 2 und 1 St. a) Nach Eckertz' historischem Hülfsbuch: Geschichte Deutschlands bis 1648. b) Nach Daniels Leitfaden: Die physische Geographie Europas aufser Deutschland. Dr. *Boeing.*

Mathematik. 3 St. A) Obertertia. Geometrie nach Boyman (§ 40—45, 58—64, 70—75): Die Lehre von den Vierecken, von der Gleichheit geradliniger Figuren, von den Verhältnissen und Proportionen. Anleitung zur Analysis geometrischer Konstruktions-Aufgaben. Allgemeine Arithmetik: Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit ganzen Exponenten. Heis § 34—46 und § 50. Algebra: Gleichungen des ersten Grades. Heis § 61 und 63. *Der Rektor.*

B) Untertertia. a) Geometrie nach Boyman (37—57): Die Lehre von den Transversalen des Dreiecks, vom Viereck und vom Kreise. Lösung einfacher Konstruktions-Aufgaben. b) Allgemeine Arithmetik: Die 4 Spezies in unbestimmten Zahlen. Heis § 1—26. *Kuth.*

Naturbeschreibung. 2 St. (Nach Schillings Schulnaturgeschichte, Ausgabe A). a) im Sommer Botanik: Die bedeutendsten der bei Wipperfürth vertretenen Familien des natürlichen Pflanzensystems; das Wichtigste über das Leben der Pflanzen. b) Im Winter: Systematik der Wirbeltiere; die bemerkenswertesten der einheimischen wirbellosen Tiere; Anthropologie. *Kuth.*

Quarta.

Ordinarius: Herr Dr. Boeing.

Religionslehre. 2 St. a) Katholische. Nach dem Diözesankatechismus: Die Lehre von den Gnadenmitteln. Nach Alleker: Biblische Geographie und Geschichte des neuen Testamentes (Lektion 1—46). *Der Rektor.*

b) Evangelische. Hauptstück I, II und III des kleinen Katechismus Lutheri. Nach Zahn: Biblische Geschichte des alten Testamentes bis zur Teilung des Reiches. Einprägung von Sprüchen, Psalmen und Kirchenliedern. *Weber.*

Deutsch. 2 St. Erklärung und Zergliederung von Musterstücken ungebundener und gebundener Rede aus Linnig I. Übungen im Lesen, Nacherzählen und Vortragen. Einprägung ausgewählter Gedichte. Zusammenfassende Wiederholung der Wortbiegungslehre, Ergänzung der Kasuslehre und Einteilung der Wörter. Die Lehre vom zusammengesetzten Satz und der Zeichensetzung. Anleitung zur Anfertigung kleiner Aufsätze. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit; in jedem Tertial eine Probearbeit. *Der Ordinarius.*

Latein. 9 St. a) Nach der kleinen Grammatik von Meiring: Zusammenfassende Wiederholung der unregelmäfsigen Formenlehre (§ 270—360). Die Hauptregeln von der Übereinstimmung der Satzteile und der Kasuslehre (§ 411—542). Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Meiring's Übungsbuch für Quarta. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Extemporale und Pensum abwechselnd. b) Lesung und teilweise Einprägung ausgewählter Stücke aus Cornelius Nepos. *Der Ordinarius.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Französisch. 5 St. Nach dem Elementarbuche von Ploetz (Lektion 63—85): Zusammenfassende Wiederholung der regelmäfsigen Formen; Einübung der unregelmäfsigen Formen; mündliches und schriftliches Übersetzen. Nach Ploetz' Schulgrammatik, Abschnitt I, II und III: Die gebräuchlicheren unregelmäfsigen, sowie die reflexiven Verba. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Extemporale (bezw. Niederschreiben eines französischen Diktats) und Pensum abwechselnd. *Raab.*

Geschichte und Geographie. 2 und 2 St. a) Nach Jaegers Hülfsbuch: Geschichte der Griechen und Römer. b) Nach Daniels Leitfaden: Wiederholung der Quintaaufgabe; Geographie Asiens, Afrikas, Amerikas und Australiens. *Der Ordinarius.*

Mathematik und Rechnen. 2 und 2 St. a) Geometrie nach Boyman bis zur Kongruenz der Dreiecke inkl. (§ 1—36). *Kuth.*

b) Nach Schellen II. (§ 17—23: Zusammengesetzte Regel de Tri und die bürgerlichen Rechnungsarten. *Wilbrink.*

Naturbeschreibung. 2 St. (Nach Schillings Ausgabe A.) a) Im Sommer das Pflanzensystem von Linné mit Demonstrationen und Beschreibungen lebender Individuen aus der hiesigen Flora. b) Im Winter: Die kaltblütigen Wirbeltiere und einige der bekanntesten einheimischen Gliedertiere. *Kuth.*

Quinta.

Ordinarius: Herr Kuth.

Religionslehre. 2 St. Wie in der Quarta.

Deutsch. 2 St. Erklärung und Zergliederung von Musterstücken ungebundener und gebundener Rede aus Linnig I. Übungen im Lesen, Nacherzählen und Vortragen. Einprägung ausgewählter Gedichte. Wiederholung des einfachen Satzes und der Wortbiegungslehre. Einteilung und Rektion der Wörter, insbesondere der Verhältniswörter. Hauptregeln über den zusammengesetzten Satz. Unterweisungen und Übungen in der Rechtschreibung und Zeichensetzung. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Niederschrift eines Diktates zur Einübung der Rechtschreibung abwechselnd mit einer häuslichen Arbeit, für welche der Stoff besonders dem deutschen Sagenkreise entnommen wurde. In jedem Tertial eine Probearbeit. *Der Ordinarius.*

Latein. 9 St. Nach der kleinen Grammatik von Meiring: Wiederholung und Ergänzung der regelmäfsigen Formen (§ 1—270), Einübung der unregelmäfsigen Formen (§ 1—366). Ableitung und Zusammensetzung der Wörter, die Partikeln (§ 360—410). Hauptregeln aus der Satzlehre. Die Lehre vom Accusativus cum Infinitivo und vom Ablativus absolutus. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Meirings Übungsbuch für Quinta. Wöchentlich zwei schriftliche Arbeiten: Extemporale und Pensum. *Der Ordinarius.*

Französisch. 4 St. Nach dem Elementarbuche von Ploetz (Lektion 1—73): Die regelmäfsigen Formen mit Ausschlufs der 3. Konjugation; mündliches und schriftliches Übersetzen. Wöchentlich eine schriftliche Übung in der Klasse; im zweiten Halbjahre aufserdem alle 14 Tage ein Pensum. *Wilbrink.*

Geschichte und Geographie. 1 und 2 St. a) Biographische Erzählungen aus der griechischen, römischen und deutschen Geschichte. b) Nach Daniels Leitfaden: Die Vorbegriffe der mathematischen Geographie unter Benutzung des Globus; die Geographie Europas, insbesondere Deutschlands. *Wilbrink.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechnen. 4 St. Nach Schellen: Die 4 Spezies in Anwendung auf gemeine und dezimale Brüche; einfache und zusammengesetzte Regel de Tri; Prozentrechnung. In jedem Tertial eine Klassenarbeit. *Wilbrink.*

Naturbeschreibung. 2 St. (Nach Schillings Ausgabe A.) a) Im Sommer: Beschreibung einheimischer Pflanzen-Individuen mit besonderer Rücksichtnahme auf die Grundbegriffe der Morphologie. b) Im Winter: Beschreibung einzelner Individuen aus der einheimischen Wirbeltierwelt und einiger der bekanntesten Insekten. *Der Ordinarius.*

Sexta.

Ordinarius: Herr Weber.

Religionslehre. a) Katholische. 3 St. Nach dem Diözesankatechismus: Die Lehre von den Geboten. Nach Alleker: Biblische Geographie und Geschichte des alten Bundes (Lektion 1—70). *Der Rektor.*

b) Evangelische. 2 St. Wie in der Quarta. *Der Ordinarius.*

Deutsch. 3 St. Erklärung und Zergliederung von Musterstücken ungebundener und gebundener Rede aus Linnig I. Übungen im Lesen, Nacherzählen und Vortragen. Einprägung ausgewählter Gedichte. Der einfache Satz. Starke und schwache Wortbiegung mit Ausschlufs alles Abweichenden. Unterweisungen und Übungen in der Rechtschreibung und Zeichensetzung (Punkt, Beistrich, Strichpunkt, Doppelpunkt, Fragezeichen, Ausrufungszeichen). Wöchentlich eine schriftliche Übung der Rechtschreibung in der Klasse. *Der Ordinarius.*

Latein. 9 St. Nach Meirings kleiner Grammatik: Die regelmäfsigen Formen mit Ausschlufs alles Seltenen. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Meirings Übungsbuch für Sexta. Einprägung einzelner Sätze. Wöchentlich ein Extemporale und im Winter aufserdem alle 8 Tage ein Pensum. *Der Ordinarius.*

Geschichte und Geographie. 1 und 2 St. Wie in der Quinta. *Wilbrink.*

Rechnen. 4 St. Nach Schellen I.: Die 4 Spezies und die einfache Regel de Tri in ganzen und gebrochenen Zahlen, in Dezimalbrüchen jedoch nur in sofern, als sich deren Behandlung beim Rechnen aus der beim dezimalen Münz-, Mafs- und Gewichtssystem gebräuchlichen Schreibweise ergiebt. *Wilbrink.*

Naturbeschreibung. 2 St. Wie in der Quinta. *Kuth.*

Anm. Dispensationen vom Religionsunterrichte sind nicht nachgesucht worden.

Technischer Unterricht.

1. Schreiben. a) 2 St. für die vereinigten Klassen Sexta und Quinta. Übungen in deutscher und lateinischer Schrift. b) 1 St. für Untertertia im Sommer: Übungen in griechischer Schrift. *Wilbrink.*

2. Zeichnen. a) obligatorisch 2 St. für die kombinierten Klassen: Sexta, Quinta und Quarta: Nach Weishaupts Anleitung zum Freihandzeichnen: Zeichnen gerad- und krummliniger Gebilde; Anleitung zum perspektivischen Zeichnen. 2) fakultativ für Tertia und Sekunda. Für diesen Unterricht hat sich kein Schüler gemeldet. *Wilbrink.*

3. Gesang. 2 St. a) 1 St. für alle Klassen: Einübung ein- und mehrstimmiger Volks- und Kirchenlieder; b) eine besondere Stunde für Sexta und Quinta: Vorbegriffe, Treff- und rhythmische Übungen, Einübung ein- und mehrstimmiger Gesänge unter Benutzung des Gesangheftes von Widmann und der Notentafeln von Silcher. *Wilbrink.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. **Turnen.** 2 St. für die vereinigten Schüler aller Klassen: Frei-, Gerät-, Gerüst-, Glieder- und Ordnungs-Übungen; Turnspiele und Turnfahrten. *Wingerath.*

Anm. Vom Turnen waren dispensiert: a) 2 Schüler auf Grund eines ärztlichen Attestes gänzlich; b) 3 wegen weiter Schulwege bezüglich der zweiten Hälfte der einzelnen Stunden.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Coblenz, den 21. Mai 1889, J. Nr. 5975, S. C. (Auszug):

„Eine Einschränkung der Dispensationen (vom Turnen), wo sie stattgefunden haben, ist dringend geboten. Die Anstaltsvorsteher haben sich nicht nur selbst gegenwärtig zu halten, sondern es auch Schülern und Eltern gegenüber auf das Entschiedenste zu betonen, dafs das Turnen gleich den wissenschaftlichen Fächern obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist. . . . . Zeugnisse, welche lediglich einem Schüler im Interesse seiner Gesundheit die Betheiligung am Turnunterricht untersagen, ... haben sich stets darüber auszusprechen, von welcher Art von Übungen der Schüler zu dispensieren sei. Auch dürfen sich die Direktionen (Rektorate) für ermächtigt halten, in allen Fällen, in welchen ihnen Zweifel an der Notwendigkeit der Befreiung bleiben, das amtliche Zeugnis des Kreisphysikus zu fordern. . . . . Mit Bezug auf die Befreiung wegen weiter Schulwege wollen wir die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche für die Erledigung der Schularbeiten für die Schüler entstehen, wenn der Turnunterricht sich an den Nachmittagsunterricht anschliefst und die Schulwege Auswärtiger, wie uns dies von manchen Stellen berichtet wird, eine Stunde und mehr in Anspruch nehmen. Trotzdem müssen wir auch in dieser Beziehung auf möglichste Einschränkung dieser Befreiungen dringen. Insbesondere haben die Direktionen (Rektorate) dem Vorurteil entgegenzutreten, welches hier und da geäufsert worden ist, als ob die längere Bewegung des Gehens einen Ersatz für das Turnen bieten könnte."

Min.-Erl. vom 31. Dezember 1889, U. IV. Nr. 4102, U II. U III. bestimmt, dafs mit 1. April 1890 die Normalstimmung (die sog. Pariser Stimmung, wobei der Normalstimmton dasjenige eingestrichene a sein soll, dessen Höhe durch 870 einfache Schwingungen in der Sekunde besimmt wird) im Gesangunterrichte der höhern Lehranstalten Anwendung finden soll.

Verf. der Königl. Prov.-Schul-K. vom 16. Januar 1890, J. Nr. 308, S. C. gestattet den Gebrauch des Repetitionsbuches für den evangelischen Religionsunterricht von Dr. Holzweifsig.

III. Chronik.

Das Schuljahr 1889—90 begann am 29. April morgens um 8 Uhr mit dem Schulgottesdienste.

Der Unterricht wurde ausgesetzt a) vom 4. bis 18. Juni (Pfingstferien), b) am 19. August (an diesem Tage machten die Lehrer und Schüler der Anstalt einen gemeinschaftlichen Ausflug, dessen Hauptziel der zoologische Garten bei Köln war), c) vom 21. August bis 22. September (Herbstferien), d) vom 23. Dezember bis 6. Januar (Weihnachtsferien), e) am 27. Januar (Königs Geburtstag), f) am 20. Februar von 10 bis 11 Uhr (vier Lehrer waren am Wahlgeschäfte für den deutschen Reichstag als Vorstandsmitglieder beteiligt), g) am 3. März von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

9—11 Uhr (das Progymnasium wohnte dem Begräbnis des am 27. Februar verstorbenen Obersekundaners Ernst Beckmann bei).

Störungen im regelmäfsigen Unterrichtsgange wurden durch folgende Umstände veranlafst: 1) beurlaubt war: a) Herr Wingerath am 10. Juli 2 Stunden (als Beisitzender beim Schöffengericht) und vom 12. bis 20. August (zur Wiederherstellung seiner Gesundheit), b) Herr Weber vom 27. Februar bis 1. März; — 2) durch Krankheit waren an der Erteilung des Unterrichts verhindert a) Herr Dr. Boeing am 26. September, b) Herr Weber am 8. Januar, c) Herr Kuth am 24. Mai, 26. Juni, 2. Dezember, 13., 14., 15. Januar, 7. und 8. März, d) Herr Wilbrink am 6., 7., 16., 20. August, 14. und 15. Januar.

Die Geburts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. (22. und 9. März) und Friedrich (18. Oktober und 15. Juni) wurden (am 22. und 10. März bezüglich am 18. Oktober und 7. Juni) in geeigneten Vorträgen der Schüler und einer Ansprache des Rektors als vaterländische Gedenktage gefeiert.

Der allerhöchste Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. wurde am 27. Januar festlich begangen. Um 9 Uhr versammelten sich die katholischen Schüler der Anstalt in der Progymnasialkirche zum Gottesdienste, um über König und Vaterland Gottes reichsten Segen zu erflehen. Um 10 Uhr fand die Feier in der Schule statt. Die Festrede hielt der Rektor.

Am 17., 18., 19. und 20. Februar fand die schriftliche Entlassungsprüfung der Obersekundaner statt.

Am 26. Februar nahm der Herr Generalsuperintendent Dr. Baur aus Coblenz Einsicht vom evangelischen Religionsunterricht.

In der Zeit vom 15. bis 25. März wurden die nichtöffentlichen Klassenprüfungen abgehalten.

Am 31. März fand unter Leitung des mit der Stellvertretung des Kgl. Kommissars beauftragten Rektors die mündliche Abiturientenprüfung statt.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1889/90.

	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1889	2	5	8	6	10	7	15	53
2. Abgang bis zum Schlufs des Schuljahres 1888/89	2	1	—	—	1	—	2	6
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	4	7	4	9	8	13	2	47
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	1	1	—	2	5	3	10	22
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1889/90	5	8	4	11	13	16	12	69
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommersemester	—	—	1	—	—	2	1	4
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	—	—	1	—	—	2
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	5	9	3	11	14	14	11	67
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	1	—	—	1
11. Frequenz am 1. Februar 1890	5	9	3	11	13	14	11	66
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1890	17,8	17	15,4	14,9	14,4	12,5	12,9	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Evgl.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausländ.
1. Am Anfang des Sommersemesters	46	23	—	—	32	37	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	45	22	—	—	30	37	—
3. Am 1. Februar 1890	44	22	—	—	30	36	—

3. Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten im Jahre 1889

a) um Ostern: 5 Schüler, b) um Michaelis keiner.
Von jenen ist 1 zu einem praktischen Berufe übergegangen.

4. Verzeichnis der Abiturienten.

Auf Grund der Ergebnisse der Entlassungsprüfung haben die folgenden 4 Obersekundaner das Zeugnis der Reife für die Prima erhalten:

No.	Name	Geburtstag	Geburtsort	Konfess.	Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthaltes auf der Anstalt	Dauer des Aufenthaltes in Sekunda	Gewählter Beruf.
1.	Fischer, Joh. Julius	10. Sept. 1870	Frielingsdorf	kathol.	Ackerer zu Frielingsdorf	4 Jahr	2 Jahr	Dieselben beabsichtigen, ihre Studien an einem Gymnasium fortzusetzen.
2.	Rehn, Karl Wilh. Friedrich	24. März 1874	Hersfeld	evangel.	Kaufmann zu Wipperfürth	2 Jahr	2 Jahr	
3.	Schmitz, Konrad	14. Januar 1873	Wipperfürth	kathol.	Fabrikant zu Wipperfürth	7 Jahr	2 Jahr	
4.	Stettner, Hermann	21. Januar 1871	Düren	kathol.	Kaufmann zu Düren	1 Jahr	1 Jahr	

Der Obersekundaner Ernst Beckmann, geboren am 10. Juli 1872 zu Wipperfürth, erkrankte am 4. Februar d. J. und starb am 27. desselben Monats. Er hatte das Progymnasium seit Ostern 1883 von Sexta an besucht. R. I. P. S.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Aus etatsmäfsigen Mitteln wurden angeschafft:

1. für die Lehrerbibliothek: Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen 1889. — Jahrbuch der höhern Schulen, X. Jahrgang. — Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht, III. Jahrgang. — Scriptores rerum Germanicarum. 39 Bände. — Baumgartner, Nordische Fahrten. — Platz, Die Völker der Erde. — Mohnike, Affe und Urmensch. — Braun, Über Kosmogonie. — Bayer, Über den Polarkreis. — (Weck, Unsre Toten, wurde vom Kgl. Prov.-Schul.-K. der Bibliothek als Geschenk zugewendet.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. für die Schülerbibliothek: C. Frenzel, Deutschlands Kolonien. — C. Kollbach, Europäische Wanderungen. — Schlitzberger, Unsre verbreiteten giftigen Pilze. — Conrads, Altdeutsches Lesebuch. — Sydow Wagners Methodischer Schulatlas. — Wetzel, Die wichtigsten lateinischen Synonyma. — Funke, Schillers Wilhelm Tell, Schillers Jungfrau von Orleans und Lessings Minna von Barnhelm. — Heskamp, Schillers Braut von Messina. — Werneke, Kloppstocks ausgewählte Oden und Elegien. — Heuwes, Goethes Götz von Berlichingen. — Schwarz, Herders Cid.

3. für den Unterricht in der Physik: ein Hebelpyrometer von Muschenbrock mit drei verschiedenen Metallstäben und Weingeistlampe; — ein Tyndalls Kontraktionsapparat mit Spirituslampe.

4. für den Gesangunterricht: Normalstimmgabel.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Stiftungen zur Unterstützung von Schülern sind nicht vorhanden. Statutengemäfs können jedoch zehn Prozent sämtlicher Schüler von der Zahlung des Schulgelds befreit werden. Im Schuljahr 89—90 genossen 2 Schüler eine ganze und 6 eine halbe Freistelle.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Das Schuljahr 1889—90 wird am Dienstag, den 1. April, nachmittags geschlossen. Der Schlufsgottesdienst ist morgens um 8 Uhr. Um 2 Uhr findet die Entlassung der Abiturienten statt. Nach derselben erfolgt die Bekanntmachung der Versetzungen und die Verteilung der Zeugnisse.

Das neue Schuljahr (1890—91) beginnt am Montag, den 21. April, morgens um 8 Uhr mit dem Schulgottesdienste.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Rektor am Freitag, den 18. April, von 10—12 Uhr morgens entgegen.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 19. April, morgens um 8 Uhr.

Bei der Anmeldung neuer Schüler sind vorzulegen: a) ein Zeugnis über den bisher genossenen Unterricht und ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Unterrichtsanstalt; b) bei Knaben unter 12 Jahren ein Impfattest, bei solchen von 12 oder mehr Lebensjahren ein Impf- und Wiederimpfungsattest; c) der amtliche Geburtschein.

Zur Aufnahme in die Sexta wird verlangt: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Diktiertes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des A. und N. Testaments.

Das gesetzliche Minimal-Alter zum Eintritt in die Sexta ist das vollendete neunte Lebensjahr; der gewöhnliche Aufnahme-Termin ist Ostern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Eintrittsgeld beträgt 10 M., das Schulgeld 100 M. Letzteres ist in vierteljährlichen Raten praenumerando zu entrichten. Die Zahlungen nimmt der Rendant der Anstalt entgegen.

Nach der Ministerial-Bestimmung (Cirk.-Verf. Berlin, den 20. Mai 1880 Nr. 1564 U. II) sind die Eltern auswärtiger Schüler verpflichtet, für die häusliche Aufsicht, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtigen, die Genehmigung des Anstaltsvorstehers vorher einzuholen, und dieser ist berechtigt, Pensionen zu verbieten, welche nach seiner Erfahrung den notwendig zu stellenden Anforderungen nicht genügen.

Wipperfürth, im März 1890.

Der Rektor des Progymnasiums:

Breuer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Eintrittsgeld be Letzteres ist in vierteljährlichen Raten praenumerando t der Rendant der Anstalt entgegen.

Nach der Ministerial 20. Mai 1880 Nr. 1564 U. II) sind die Eltern auswärtiger S Aufsicht, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtiger hers vorher einzuholen, und dieser ist berechtigt, Pension Erfahrung den notwendig zu stellenden Anforderungen nich

Wipperfürth, im M

Progymnasiums:

uer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf